

des sich rechtfertigen ließe, und diese Rechtfertigung, glaube ich, ist von den Vertheidigern des Deputationsgutachtens erfolgt.

Staatsminister v. Beschau: Auf die Aeußerung eines geehrten Abgeordneten habe ich nur zwei Worte zu sagen. Es war nämlich diese, daß man wohl häufig Gehaltserhöhungen bei den höhern Stellen, nicht aber bei den Stellen der niedern Beamten eintreten lasse. Ich beziehe mich zunächst auf das vorliegende Budjet des Ministeriums des Innern, und auf den Bericht der Deputation, wo Sie auch in Beziehung auf Subalternen Gehaltserhöhungen finden; ich beziehe mich aber auch ferner auf dasjenige, was bei Berathung des Etats für das Finanzministerium bereits zur Sprache gekommen ist. Die Deputation, wie die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß das Ministerium sich behindert sah, einen speciellen Etat vorzulegen, weil es bei Cassenbeamten eine Gehaltsvermehrung eintreten zu lassen beabsichtigt, und das Budjet des Ministeriums wird der geehrten Kammer beweisen, daß seit 1833 eine Gehaltsvermehrung bei den Mitgliedern des Ministeriums nicht, wohl aber mehrere und nicht unbedeutende bei den Subalternen vorgekommen sind. Es würde ein Verfahren, wie solches angedeutet worden ist, auch mit den Ansichten des Ministeriums nicht in Einklang stehen, welches vollständig anerkennt, daß seine Pflicht ihm gebietet, für die Subalternen das zu thun, was nothwendig erscheint. Das Ministerium fühlt, daß es der Unterstützung derselben stets bedarf, um auch seinerseits seinen Beruf zu erfüllen, und kann daher nicht wünschen, daß deren Wirksamkeit in irgend einer Weise gestört werde.

Präsident Braun: Wir können nunmehr auf die Abstimmung übergehen in Bezug auf die Posten, wie sie S. 132 des Ber. (s. o. S. 2191) angegeben worden sind. Ich frage: Will die Kammer dem Antrage ihrer Deputation gemäß die etatmäßige Erhöhung des bisher nur in 1800 Thlrn. bestehenden Gehalts für den fünften Geheimen Regierungsrath von 200 Thlr. bewilligen? — Gegen acht Stimmen Ja.

Präsident Braun: Weiter will die Kammer die ebenfalls etatmäßig vorgeschlagene Erhöhung sub b. im Betrage von 2000 Thlr. bewilligen? — Gegen achtzehn Stimmen Ja.

Präsident Braun: Was die Position sub c. anlangt, so ist über dieselbe ein Amendement gestellt. Ich werde die Frage theilen, so daß ich erst frage: ob die Kammer die 1800 Thlr. bewilligen will, und dann zweitens frage: ob sie sie etatmäßig bewilligen will? Wird die zweite Frage abgelehnt, dann werde ich die Frage auf das Amendement des Abgeordneten v. Gablenz stellen. Also ich frage: Will die Kammer den Gehalt sub c. im Betrage von 1800 Thlr. bewilligen? — Gegen zwanzig Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will sie dieselbe Summe etatmäßig bewilligen? — Vier und funfzig Stimmen erklären sich dagegen, also ist die zweite Frage als verneint zu betrachten.

Präsident Braun: Es soll also nach dem Wunsche der Kammer diese Post nicht etatmäßig bewilligt werden. Ich stelle nun die Frage in Bezug auf das Amendement, ob dieselbe

provisorisch bewilligt werden soll? — Gegen vier Stimmen Ja.

Präsident Braun: Ich frage ferner: Will die Kammer, daß die 300 Thlr. sub e. etatmäßig bewilligt werden sollen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Soll dem Antrage der Deputation gemäß die Post ad d. als eine nur provisorische Zulage bewilligt werden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner richte ich die Frage auf die übrigen Posten und frage die Kammer: Will sie die Post sub f. in Betrag von 1500 Thlr. auf den Normaletat gebracht wissen? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident Braun: Will sie ferner sub i. auf denselben Normaletat gebracht wissen? — Gegen zwei Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will sie die Post sub k. für den Normaletat bewilligen? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident Braun: Will sie die Post sub l. ebenfalls normalmäßig bewilligen? — Gegen drei Stimmen Ja.

Präsident Braun: Ferner frage ich die Kammer: Will sie nun die Post sub g. auf den transitorischen Etat bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will sie dasselbe bewilligen rücksichtlich sub h.? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Und endlich dasselbe sub i.? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Sonach wäre das Postulat 19 bewilligt, nur mit Ausnahme der Post sub c., welche die Kammer nur provisorisch bewilligt hat.

(Königl. Commissar v. Langenn tritt ein.)

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Im Berichte heißt es weiter:

#### Position 20.

Die vier Kreisdirectionen und deren Canzleien.  
70,443 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf., incl. 4,143 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf. transitorisch.

Auf die Finanzperiode 1843—1845 waren  
66,300 Thlr. — Ngr. — Pf. normalmäßig,  
4,414 = 22 = 3 = transitorisch,

70,714 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. Summe  
bewilligt worden, nach der jetzigen Vorlage sind  
270 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf.

von dem transitorischen Bedarfe an persönlichen Zulagen und Agiovergütung in Wegfall gekommen, im Uebrigen aber an dem vorigen Etat eine Veränderung nicht vorgenommen worden. Es wird demnach der diesmalige Anschlag an

66,300 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig,  
4,143 = 27 = 1 = transitorisch,

70,443 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf. Summe  
der Kammer zur Bewilligung anempfohlen.

Präsident Braun: Ich erwarte, wer hierüber das Wort wünscht.

Abg. D. Schaffrath: Ich habe zwar nichts gegen die Bewilligung der Position selbst, aber einen Antrag zu stellen, der sich auf diese und auf die folgende Position zugleich bezieht, und würde daher bitten, daß die folgende Position entweder zugleich